

Niederschrift

über die Sitzung am Donnerstag, 12.03.2020,
im Kreishaus Borken, Kleiner Sitzungssaal (Raum 2182)

Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 14:55 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Barbara Seidensticker-Beining Südlohn Vertretung für Christel Wegmann

Mitglieder:

Maja Becker Borken Vertretung für Frau Gisa Müller-Butzkamm

Barbara Büscher Stadtlohn
Dr. Fabian Eichholz Borken
Martin Huesmann Ahaus
Richard Kassner Ramsdorf
Ulrich Kipp Vreden
Stephanie Pohl Gescher
Helmut Roters Reken
Daniel Schemmer Reken Vertretung für Frau Heike Wermer

Marlis Spieker-Kuhmann Bocholt
Eva Vehring Ahaus

beratende Mitglieder:

Dirk Dörschlag Rhede
Ulrike Elkemann Münster Vertretung für Frau Sigrid Kliem
Dr. Ansgar Hörster Borken
Jennifer Kühnel Coesfeld
Matthias Schlettert Borken
Brigitte Watermeier Borken

Es fehlen entschuldigt:

Ulrich Kolks Borken
Berthold Langehaneberg Legden
Silke Schluß Borken
Christa Luise Stenvers Stadtlohn
Maria Strestik Gronau
Ahmet Tascioglu Vreden
Christel Wegmann Rhede
Alfred Wellers Vreden
Mathias Wübbeling Velen

Vertreter/innen der Verwaltung:

Markus Grotendorst
Klaus Löchteken
Elisabeth Möllenbeck

Erledigung der Tagesordnung:

Die stellvertretende Vorsitzende Frau Seidensticker-Beining eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und begrüßt die Erschienenen.

Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

A. Öffentlicher Teil**Punkt 1: Weiterentwicklung und Förderung von Kindertageseinrichtungen als plusKITAs und Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf; Vergabe der Förderkontingente des neuen Budgets
Vorlage: 0047/2020/KREIS**

Herr Grotendorst stellt anhand der Sitzungsvorlage die landesfinanzierten Fördermodelle und –verfahren zur plusKITA sowie zur Einrichtung mit zusätzlichem Sprachförderbedarf nach dem neuen Kinderbildungsgesetz vor. Nachdem die Arbeitsgemeinschaft Tagesbetreuung sowie der Jugendamtseleternbeirat beteiligt worden seien, entscheidet abschließend der Jugendhilfeausschuss über die konkrete Zuteilung der Förderungen auf Basis der eingegangenen Interessenbekundungen, so Grotendorst. Unter Anwendung der Förderkriterien werde seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die in der Anlage 1 der Vorlage aufgeführten Einrichtungen als plusKITAs zu fördern bzw. die Förderung als Einrichtung mit zusätzlichem Sprachförderbedarf fortzusetzen.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss beschließt,

- a. die dargestellten Kriterien zur Vergabe des zugeteilten Förderkontingentes unter den eingegangenen Interessensbekundungen nach den Kommunen im Kreisjugendamtsbezirk und anschließend innerhalb der Kommune orientiert an den gesetzlichen Kriterien auf Landesebene
- b. die Fortsetzung bzw. die Neuaufnahme der in der Sachdarstellung vorgestellten 12 Kindertageseinrichtungen in die Förderung als plusKITA
- c. die Fortsetzung der in der Sachdarstellung vorgestellten 3 Kindertageseinrichtungen als andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf

Die Förderung gilt für einen Zeitraum von fünf Jahren bis zum Ende des Kindergartenjahres 2024/25 am 31.07.2025.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Landeszuschüsse für diese Kindertageseinrichtungen zu beantragen und weiterzuleiten.

Punkt 2: Planung der Kindertagesbetreuung für das Kindergartenjahr 2020/21
Vorlage: 0063/2020/KREIS

Herr Grotendorst erläutert anhand des Folienvortrages (**Anlage 1**) sowie der Datentabelle mit allen Einzelpauschalen zu den Kindertageseinrichtungen (**Anlage 2**) die Betreuungsplanung für das nächste Kita-Jahr 2020/21 vor. Auf die Vorlage sowie auf die der Niederschrift beigefügten Anlagen wird verwiesen. Die finanziellen Auswirkungen der Betreuungsbedarfsplanung 2020/21 seien vorbehaltlich unterjähriger Betreuungsbedarfsanpassungen sowie der Planungsgarantie nach § 41 KiBiz (nF) saldiert mit einer Verschlechterung von rund 750-T Euro anzusetzen. Hierin sei insbesondere überplanmäßiges Elternbeitragsaufkommen bereits berücksichtigt. Die Folie 29 mit den Finanzierungsanteilen werde mit der Niederschrift aktualisiert auf die Elternbeiträge für die Kita-Betreuung (ohne Kindertagespflege). Herr Grotendorst ergänzt, dass bei dieser Berechnung das neue Förderbudget zur Flexibilisierung von Betreuungszeiten nach § 48 KiBiz (nF) noch ausgeklammert sei. Ein Förderkonzept müsse noch erarbeitet werden, sodass eine belastbare Kostenfolgeschätzung hieraus noch nicht möglich sei.

Frau Seidensticker-Beining bedankt sich für die zurückliegende gute Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Träger und Kommunen.

Beschluss: einstimmig

- I. Der Jugendhilfeausschuss beschließt als örtliche Jugendhilfeplanung die in der Tischvorlage
 - genannte Höhe und Anzahl der Kindpauschalen (§ 33 Abs. 2 KiBiz nF),
 - die nach § 34 KiBiz nF zu gewährenden Zuschüsse zu den Kaltmieten,
 - die an eingruppige Einrichtungen bzw. Waldkindergartengruppen zu gewährenden Pauschalbeträge nach § 35 KiBiz nF,
 - die Landeszuschüsse für Familienzentren nach § 43 KiBiz nF,
 - die Landeszuschüsse für Praktikumsplätze nach § 46 Abs. 1 – 4 KiBiz nF,
 - die Anzahl der Pauschalen für Kinder in Kindertagespflege nach § 24 Abs. 1 und 2 KiBiz nF sowie
 - die Landeszuschüsse für die qualifizierte Fachberatung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach § 47 KiBiz nFund beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Anträge beim Landesjugendamt zu stellen.
Der Fachbereich Jugend und Familie kann Abweichungen, die sich aufgrund aktueller Änderungen der Träger von Kindertageseinrichtungen ergeben, noch bei der Antragstellung an das Landesjugendamt berücksichtigen.
- II. Der Jugendhilfeausschuss beschließt als örtliche Jugendhilfeplanung für die seit 2008 im Rahmen der U3-Investitionsprogramme geschaffenen Plätze, dass diese zur Erfüllung der Zweckbindung vorrangig mit Kindern unter 3 Jahren belegt werden (§ 55 Abs. 2 KiBiz nF).

Punkt 3: Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 3.1: Mitteilung zum Coronavirus

Kreisdirektor Dr. Hörster berichtet über die aktuellen Entwicklungen zur Ausbreitung des Coronavirus im Kreisgebiet. Er erläutert, dass die Unterbrechung von Infektionsketten oberstes Ziel sei und weist mit Nachdruck auf die Verhaltensregeln zur Sozialkontaktreduzierung und den Schutz durch Hygienemaßnahmen hin. Diesen eindringlichen Appell gelte es umzusetzen und zu kommunizieren.

Punkt 4: Anfragen

keine

Die stellv. Vorsitzende Frau Seidensticker-Beining schließt die Sitzung um 14:55 Uhr.

gez. Barbara Seidensticker-Beining
Barbara Seidensticker-Beining



Klaus Löchteken